

König Friedrich Wilhelm der Erste von Preußen als Jäger.

(Aus den „Deutschen Monatsheften“, bearbeitet nach Aufträgen von Friedrich Freiherr von Drosche-Gülshoff in der „Ausführlichen Jagdzeitung“.)
König Friedrich Wilhelm I. war ein eifriger Waldmann und geübter Schütze, aber es lag ihm auch die Pflege und Erhaltung des Wildlandes am Herzen. Er war es, der zuerst einen geregelten Witzschuß in der Kurmark einführte und seinen energischen Maßnahmen ist es zum nicht geringen Theile zu danken, daß viele von der Natur keineswegs begünstigte Provinz noch heute Hochwildlande aufweist, wie solche sich in vielen anderen bevorzugten Gegenden nicht finden.

Zahlreiche während seiner Regierung ergangene Verordnungen befanden seine Fürsorge für die Hebung des Wildlandes. Auch letzte die Bemühungen seiner Vorgänger für die Objekte der Jagd zu vergrößern, indem er in der Kette bei Potsdam Wälder anlegte, welche noch 1784 bei Luckenwalde ziemlich häufig gewesen sein müßten.

Da das alte, von dem Kurfürsten Joachim II. erbaute Jagdschloß in der Teltower Vorstadt wegen seiner Unzulänglichkeit unbenutzbar geworden, ließ der König auf dem Terrain der alten Salzwiese bei Potsdam ein neues errichten. Zugleich wurden dajelbst Stallungen für die Jagd Pferde und Parforceknechte, sowie Wohnungen für den Ober-Jägermeister und die Jagdnechte erbaut. Das Terrain erhielt den Namen „Königlicher Jagdhof“. Statt der Hasen hielt man dort Haren, Auer, Glem, weiße Hasen, Kaninchen, Frettchen, Wildgänse, Kormorane, Falken u. A., die aus Preußen, Elbe und anderswoher bezogen wurden. Den von Joachim II. jenseits der Havel nach Kaputh zu angelegten Thiergarten, sowie denjenigen, welchen König Friedrich I. auf dem Potsdamer Werder eingerichtet hatte, ließ Friedrich Wilhelm I. zwar eingehen; dagegen ließ er einen solchen jenseits Neuendorf anlegen, der mehrere Quadratrainen groß war, viele Dörfer, Wälder, Felder, Wiesen, Seen und Flüsse in sich schloß und eine große Menge von Hirschen und Hasen enthielt, auf welche er häufig mit Parforcejungen jagte.

Als er auch diesen Thiergarten später der bedeutenden Unterhaltungskosten wegen hatte eingehen lassen, wandte er seine ganze Sorgfalt seinem Viehwirtschaftlichen Königswalden zu. Dort hatte er 1718 ein prächtiges Jagdschloß erbaut und 1721 eine Jägerserie eingerichtet. Die waldrreiche Gegend war von zahlreichen Schwarzjagden, Hirschen, Hasen, Fasanen und anderem Wilde bevölkert. In den umliegenden Wäldern hatte der König verschiedene Jagdheiden erbaut, z. B. in der Sterowischen Heide und bei der Försterei Bursig, in welchen er übernachtete, wenn er dort dem Waldwirth oblag.

Einen großen Theil des Jahres brachte der König in Wustereichen auf der Jagd zu. Daß dieselbe recht ergeblich gewesen sein muß, erhellt aus einem Verzeichnisse des von ihm im Jahre 1724 dajelbst geschossen resp. gefangen Wildes. Darnach erlegte der König vom 30. August bis 20. October jenes Jahres im Ganzen 113 alte Hühner, 289 alte Hasen, 833 junge Hühner — in allem 1244 Stück Hühner —, ferner 12 Fasanen, 3 Wacheln, 158 Hasen, 1 Schnefse, 3 Schweine, 5 Bächen, 11 Frischlinge (Frischlinge: alte Schreibweise für Frischlinge). Von den Hasen wurden 42 Stück gefegt resp. von den Bächen und 4 Frischlinge gefegt. Nach demselben Verzeichnisse besaß der König in der Zeit vom 27. November 1724 bis zum 15. Januar 1725 in der Mittelmark und Neumark an Schwarzwild 332 Schweine, 170 Keiler, 609 Bächen, 300 überjährlige und 1685 kleine Frischlinge.

In einem einzigen Tage (den 2. October 1724) erlegte der König einmal 97 und ein andermal (16. October) gar 100 Hühner. Darnach das erste Mal noch 4 Hasen und das andere Mal 1 Hasen, 3 Hasen. Selbst in den besten schlesischen Jagden gehörten heutzutage derartige Jagdresultate groß Aufwand und Zentral-Jägergewehr zu den seltensten Ereignissen.

Die früheren brandenburgischen Regenten hatten zwar eine Anzahl von Verordnungen erlassen, welche sich auf die Jagdweidung bezogen. Derselben wurden jedoch lediglich den Eingriffen in die kurfürstliche Wildbahn zu steuern, wie das Edict des Kurfürsten Johann Sigismund von 1610 wider das unbesetzte Jagen und die Holzordnung des Kurfürsten Georg Wilhelm vom 1. Februar 1622, und ordnete außerdem Schonzeiten für das Fehrwild an, welches durch übermäßigen Jang und Wegnahme der Eier sehr gelitten hatte.

Im Uebrigen waren die zur Jagd Berechtigten hinsichtlich der Ausübung derselben keinerlei Beschränkungen unterworfen. Insbesondere war ihnen die Erlegung von lauten Wilden aller Art in ihren Jagden zu jeder Zeit unbenommen. Da sie von dieser Befugnis einen unmaßlichen Gebrauch gemacht hatten, so waren im Laufe der Zeit die Wildstände sehr gelichtet worden. Namentlich hatte das Fehrwild sehr abgenommen, was bereits den Kurfürsten Friedrich Wilhelm veranlaßte, eine mehrjährige, fast vollständige Schonung desselben in seiner Wildbahn anzubringen. Kurfürst Friedrich III. unterlegte am 15. Juni 1693 dem Adel das Erlegen von Wilden gänzlich und fürchtete den Abschluß von Wäden auf den notwendigsten Bedarf ein, was so lange andauern sollte, bis der Nehtstand sich wieder

merlich gehoben habe. Den Unterthanen verbot dieser Kurfürst unter dem 10. Januar des folgenden Jahres die Umhegung der Wälder, Gärten u. m. d. des Wildes, es seien dieselben denn über zehn Verschübe hoch, wegen des daraus entstehenden Schadens für das Wildpret, und erließ Johann am 9. November 1705 das erste allgemeine Schongesetz für den Umfang der Mark Brandenburg. Darnach sollten in der Zeit vom 1. März bis 1. August alle Thiere, Hasen und Säuen, ingleichen Hasen, sowie alles Fehrwild mit Ausnahme der Schenken und Enten, für welche eine Schonzeit vom 1. Mai bis Ende Juli bestimmt wurde, durchweg unbedeutend gelassen werden. Es blieb zwar gestattet, während dieser Zeit einen Hirsch, Rehbock, haren Schwein oder Keiler zu erlegen, der Abschluß sollte aber ein mäßiger sein.

Eine der ersten Regierungsbandlungen König Friedrich Wilhelms I. bestand nun darin, daß er das langgedachte Schon-Edict von 1705, welches nicht überall gehörig beachtet worden war, unter dem 11. März 1713 von Neuem publicirte und dabei zugleich die Schonzeit infolten änderte, als er die allgemeine bis Bartholomäi, den 24. August, ausdehnte und die für Schenken und Enten mit dem ersten April begannen ließ. Zugleich schärfte er mittelst Edicts von demselben Tage die vom König Friedrich I. am 10ten April 1709 erlassene Bestimmung, daß die Bürger in den Städten sich nicht mit Jagen abgeben sollten, die Wälder vielmehr ihre Jagden durch einen des Wildwerts kundig in Schichten zivilliter ausüben, auch die Schonzeiten beachten sollten, von Neuem ein.

In Bezug auf das Fehrwild, das in Folge der früheren nachlässigen Behandlung immer noch einer besonderen Fürsorge bedurfte, fand der König sich veranlaßt, unter dem 13. März 1713 vorübergehende, vom allgemeinen Schongesetz abweichende Ausnahmestimmungen, antwärtend an das vorerwähnte Edict seines Vorgängers vom 15. Juni 1693, festzusetzen.

Danach sollten 1. im Winter bei Eis und Schnee keine Hunde auf haffelle gelöst, 2. gar keine Hasen abgeschossen, 3. Böcke nur zum notwendigen Gebrauch, nicht aber zum Vergnügen oder gar zum Verkauf erlegt, 4. die Hasen niemals gewirkt oder mit ausgelegtem Gebären zur Räthe geliefert werden, damit nicht etwa Hasen eingebracht würden und endlich 5. sollte damit so lange verfahren werden, bis eine merklige Hebung des Nehtlandes eingetreten, wo dann die Stände Vorschläge zu machen und weitere Vorschläge zu gewärtigen hätten.

Am 8. April 1715 wurde das Schongesetz wiederholt in Erinnerung gebracht, und am 3. Juli des gedachten Jahres noch dahin deklarirt, daß die Schonzeit für Schenken und Enten — wozu auch die Gänse traten — von März bis Ostern dauern sollte. Gegen herumlaufende Hunde wurde durch Verordnungen vom 15. November 1713, 2. Juni 1714 und 9. Januar 1717 eingeschritten und mittelst Edicts vom 19. Januar 1718 die Ausrottung der der Jagd schädlichen Raubthiere und Raubvögel empfohlen. Kurz darauf wurde die gesamte bisherige Jagdgesetzgebung in der am 20. Mai 1720 für den Umfang der Mark Brandenburg erlassenen Holz-, Wäld- und Jagdordnung, welche an die Stelle der veralteten Holzordnung vom ersten Februar 1622 trat, codificirt.

Dieses umfangreiche Gesetzbuch, welches, soweit es nicht jehzeit abgeändert worden, noch heute formale Gültigkeit hat, war dem König im Entwurf eigenhändig verfertigt und theilweise auch abgeändert worden. Die hier einschlagenden Materien sind in den Titeln 22 bis 39 enthalten. Es finden sich dort Vorschriften wider unbesetztes Jagen und Schießen, sowie andere Jagdvergriffe, gegen die Anwendung von Selbstgeschossen, das Schützenlassen und Schlingenlegen, die spizen Wäner, über Abwehr des Wildes, Anstellung der Hunde, den Jang des Fehrwildes und das Ausnehmen der Eier, Schonung des Elchwildes, der Auer, des Dam- und Nehtwildes, der Fasanen, Trappen, Schwäne, der Wäber und Dier. Ferner sind darin Schonzeiten und Strafen für Nichtbeachtung derselben bestimmt, auch wird eine Wildtaxe festgesetzt. Die Ablieferung abgeworfener Hirschhänge, die Behandlung des Falkwildes werden geordnet. Endlich sind auch Bestimmungen über Wolfsjagen und die Jagddienste der Unterthanen, Vorschriften über die Vergütung des Raubjagdes getroffen u. A. m.

Später ergingen dazu noch einige ergänzende resp. modificirte Bestimmungen, wie namentlich das Edict vom 19. October 1724, welches die betreffende Bestimmung der Jagdordnung dahin declarirte resp. restringirte, daß die Erlegung von Hasen, Nehtjungen, Hasen und Schweinen während der Schonzeit von einer speziellen Erlaubnis des Königs für jeden einzelnen Fall abhängig gemacht werde. Gleichzeitig bestimmte eine Verordnung vom nämlichen Tage, daß kein Wildpret ohne Witz in die Städte eingelassen werden solle. Wegen die erlere Bestimmung wurden am 23. November 1724 die sämtlichen Deputirten der Kurmark Brandenburg vorgeführt, denen sich am 2. März 1725 die Landräthe der Altmark, Briege, Mittel- und Uckermark, sowie der Starow- und Westfälischen Kreise anschlossen. Derselben wünschten, daß dem Adel die frühere Erlaubnis, bei besonderer Veranlassung während der Schonzeit Keiler, Nehtböcke und Schweine zu schießen, wieder gegeben werden möchte. Die kurfürstliche Kriegs- und Domainenkammer hielt zwar Anfangs eine bespaltige Vorstellung für nutzlos, fand sich aber dennoch veranlaßt, unter dem 28. Mai 1725 in dieser Angelegenheit beim König ausführlichen Vortrag zu

halten und dabei das Gesuch der kurfürstlichen Ritterschaft mit einzubringen.

Der Entwurf zu einer diesen Vorschlägen entsprechenden Declaration hatte die Kammer ihrem Berichte beigefügt. Der König lehnte indessen in seiner unter dem 20. Juni 1725 ertheilten Antwort nicht nur jede Anerkennung des Edicts vom 19. October 1714 ab, sondern verhärtete dajelbe noch durch den Zusatz, daß in der Schonzeit keine Kreatur, es moq zu Hochzeiten, Begräbnis, Kindtaufen oder anderen Ausdrückungen erfordert werden, gelodtet werden soll, und muß in der Schonzeit nur zahmes Fleisch allein gespeiset werden.

Auch eine von den Deputirten der kurfürstlichen Ritterschaft vom 21. November 1730 eingereichte Vorstellung, in welcher dieselben wiederholt daten, es möge ihnen erlaubt werden, während der Schonzeit „zu notwendigen Ausdrückungen“ zweilen einen Hirsch, Rehbock, haren Schwein oder Keiler zu schießen, auch die Schonzeit nicht weiter als vom 1. März bis zum 1. August auszudehnen, ließ der König unter dem 18. Januar 1731 völlig abschlägig beschneiden.

Kleine Wanderungen durch den Zierentheil des „Tageblattes“.

II.
Lieb' Großmütterchen, wenn man dir in jenen sonnigen Tagen, „die nun fern sind“, da du in deinem einfachen wollenen Brautkleid sitzelest und putzest, meine Wädel verbrauchtest und dich gar oft in den Finger stecktest, daß man's Tröpfchen Blut quoll, weil du gar zu zerretzt warst, denn er sah dir zu, aus dessen Herzensbegehrte jetzt lang die Blumen mit den Purpurblättern blüßen, auf denen dein Name schimmert: wenn man dir in jenen unergiebigen Frühlingsstunden gefogt hätte: Einz' vier kommen der Tag, da das Sucheln und Fingergeluteln aufhörte und die Nähmaschine die weibliche, der Wäsche und Kleider so sehr benötigte Welt regiert, du hättest bedenklich die dummlen Koden geschüttelt und schnippsig erwidert: „Sag's immerzu, ich glaub's nit.“ Und jetzt wackelt du bedächtigt auf dem poliergeschügten Trottoir neben deiner Enkelin, blühend wie du einst, über den Markt nach der Steinstraße, in das Geschäft von Otto Giseke, um — eine Nähmaschine zu kaufen, auf der das Brautkleid der Enkelin zusammen gestichelt wird — wie manche moderne Ehe. Ich Weihnachtswandersmann selge dir nach und sehe mich in dem interessanten Geschäft glücklich um. Es sind nun wohl 13 Jahre her, seit mir der freundliche Inhaber die erste Maschine von Singer Manufacturing Co. in New York, für welche er sich besonders interessirte, zeigte und in ihren Theilen erklärte.

Jetzt sind die ächten Singer Familien-Nähmaschinen unbestritten die bestbehaltenen, weil sie sich für jeden Stoff vom feinsten bis stärksten gleich gut eignen; ebenso sind die Singer Handwerker-Nähmaschinen vom feinem anderen Fabrikat übertriften. Der Absatz von Maschinen der Singer M. Co. in dem Jahre vom 1. Juni 1875 bis 1. Juni 1876 betrug fast eine viertel Million. Sie wurde neuerdings wieder durch höchste Preise getrieben. Bei einem im Mai dieses Jahres in Leipzig stattgehabten Concurrenz-Wägen, an welchem sich 15 Fabrikanten beteiligten, erhielt die Singer M. Co. allein den höchsten Preis für die vorzüglichste Ausführung aller aufgegebenen Arbeiten und wegen der besten Construction ihrer Familien-Nähmaschinen. In Philadelphia wurde sie ebenfalls mit den höchsten Preisen getrieben, welche dort für Nähmaschinen vertrieben wurden. Seit dem 1. October ist eine weltliche Preisermäßigung eingetreten (was Großmütterchen gar nicht unlieb war, als ihr Herr Giseke diese Mittheilung machte).

Die Wheeler u. Wilson-Maschinen, welche stets bei Herrn Giseke in einfacher bis eleganter Ausstattung am Lager sind, ist das vollkommenste jetzt am Markt vorhandene Fabrikat dieser Art Nähmaschinen, erst neuerdings mit wichtigen Verbesserungen versehen und zu ermäßigten Preisen zum Verkauf gestellt. Die Großmutter weiß in der That nicht, wozu sie ihre Wägel lenken soll. Ich bewundere indessen die große Ausdauer der verchiedenartigen Maschinen für den Haushalt und die Landwirthschaft, namentlich: Waldmaschinen, Wring- und Ausringmaschinen, Fleischschneidmaschinen, Wurststapler, Brotschneider u. s. w., ferner Beselb's Original-Buttermaschine, Buttermetzer, Milchschläger u. vieles Andere.

Großmutter und Enkelin verlassen den Laden hochbefriedigt, erzählen auf dem Bürgersteig der von sich ihm kommenden Nachbarin, welches gute Geschäft sie gemacht und werden ausnahmsweise erucht, die Polizeivorchriften zu beachten; ich folge den Weiden — ich befeure, keineswegs aus Interesse für die Großmutter —. Wozin gehen sie denn? Was wollen sie denn da? Nach der großen Ulrichstraße 23 zu Emilie Schmidt? Doch ich kenne ja die Familienverhältnisse nicht; Großmütterchen hat vielleicht noch eine Enkelin mit einem solchen Stammbaumbalter-Urenkelchen. Willstich auch nicht. Denn wenn in dem genannten vortheilhaften Geschäft für die Kleinen und Kleinsten, für die Neu- und Ungerbornen sogar sich eine prächtige Auswahl von Zäcken, Mänteln, Strümpfen, Wädeln und was „dazu“ gehört — Alles abgepakt! — befindet, so kann ich doch, obgleich diese Sachen gar manchmal für eine junge Mutter zu den letzten Weihnachtsgeschenken gehören (bei Geschwister Sordich kommen wir schon noch an), mich als reichhaltiger Junggeheil von

Erfahrungen aus ergeben an dem mancherlei Nützlichen und Praktischen für uns „Große“, der fertigen Wäsche jeder Art, den warmen Säcken, Flanellhemden, Beinkleider, Röcke, Kopf- und Tüchleinchen, Capotten, Schürzen u. s. w., von denen ich hier faufen würde für meine — künftige Frau. Künftig, wenn sie nicht zu theuer ist!

Um ich aber einmal im Sinne der Künftigen für Leinen und Wäsche schwärme, dann muß ich auch eintreten bei H. W. Pändler, große Ulrichstraße 60. Empfehlung mich gehoramt, Großmütterchen. Die geht wahrscheinlich noch zu D. Kurzweg, Reitzgerstraße 1, wo sie modernste Damenkleiderstoffe, trotz des modernsten Dessins und guter Qualität sehr preiswürdig, Chales, Tücher in großartiger Auswafl, billige Damentücher u. s. w. u. s. w. suchen und finden. Ich wette, die Eitelkeit ist der Großmama heute besondern Geschäft und denke an die Zeit, da diese Leinen- und Wäsche-Brände vor nunmehr 36 Jahren gegründet wurde. (O ich alter — Jungeselle verirrte mein jugendliches Alter!) Das Geschäft verdient mein Sinnen und seinen Ruf. Hier werden vorzüglich stehende Oberhemden und Damenwäsche von besten Stoffen zu wirklich sehr billigen Preisen geliefert. Außerdem findet man ein sehr reichhaltiges Lager sämmtlicher zu Ausstattungen nöthigen Artikel, wie Gardinen, Bettdecken, Bettzeuge, Tischdecken, Servietten, Handtücher, Taschentücher u. s. w. zu Fabrikpreisen. Aber ich muß mich auch selbst bedenken, ich heirathe nun einmal nicht mehr, schon wegen der Bettdecken, Bettzeuge u. s. w. Ich wende durch die Kleinschmieden Nr. 5 grüßt wieder G. H. Burghard. Meine Schwelmer liest aufmerksam die Wanderung; ihr empfehle ich auch hier die schönen billigen Kleider, das vorzüglich Lager von Leinwand, Tischzeug und Handtüchern, Bettdeck, Anlets- und Bettzeuge zu den ihr bekannten billigen Preisen. Ich eile die Steinstraße wieder in die Höhe und halte vor dem Norddeutschen Bazar. Hier gebe ich mich

philosophischen Betrachtungen hin, die ich meinen Begleitern keineswegs vorenthalte will:

„Unter den jetzigen Zeitverhältnissen, in welchen man vor allen Dingen für wenig Geld viel und gute Waare kaufen will, lag es sehr nahe, daß ich meine Schritte zu dem als billigste und beste Einkaufsquelle für alle Arten Manufactur, Leinen- und Baumwoll-Waaren, Damen-, Mädchen- und Kinder-Garderobe u. s. w. seit langen Jahren rühmlichst bekannten „Norddeutschen Bazar“ des Herrn S. Schmul, gr. Steinstraße 66 lenkte. Ich war überrascht, aus dem alten, kleinen Lokal ist in den letzten Wochen ein Riesensaal emporgewachsen, das sich dreist den schönsten Verkaufsstellen der größten Städte an die Seite stellen darf, in welchen Waarenmassen in einer Güte und zu Preisen aufgefahrt sind, wie ich solche eben nur in diesem durch seine strenge Reellität weitbekanntem Hause erwarten durfte. Hier kann man so recht sehen, was Fleiß, Routine und Redlichkeit im Verein zu leisten vermögen; denn während vor nunmehr kaum 25 Jahren besagte Firma in einem ganz unheimlichen Läden ihren Wirkungskreis eröffnete, genügen jetzt kaum die neuen Lokalitäten, um dem gewöhnlichen Verkehr zu genügen. — Mit der ausgedehnten Höflichkeit und Fremdschicklichkeit, wie solche jedem Besucher des Lokals sowohl von den Chefs, als dem zahlreichen Personal entgegen gebracht wird, wurde ich durch die verschiedenen Räume geführt und jede Auskunft bereitwillig erteilt. Ich sah Kleiderstoffe aus Deutschland, England und Frankreich zu wahren Spottpreisen, Leinen- und Baumwollzeuge der berühmtesten Fabriken des In- und Auslandes in einer Auswafl und zu Preisen, wie sie eben nur der große Umfatz des Herrn Schmul zu bieten ermöglicht. Namentlich billig erschien die Damen- und Kinder-Garderobe. Auf eine bezügliche Bemerkung wurde mitgetheilt, daß das etablissement seine eigene Fabrik besitze, und gleichzeitig forderte man auf, den Fabrikräumen Brüderstraße 13 einen Besuch abzustatten. — Wenn ich

schon in den Verkaufsräumen höchlichst erstaunt war, einem so lebhaften Verkehr zu begegnen, so erreichte die Verwunderung hier ihre Höhe; ich hätte nicht geglaubt, daß unsere Stadt ein derartiges Etablissement besitzt. — In langen Reihen sind hunderte von Mädchen emsig beschäftigt, die von zahlreichen tüchtigen Weibern und Zuschneidern vorbereitete Stücke zu den reigebenen Mänteln, Paletots, Röcken, Schürzen, u. s. w. zusammen zu legen; der Vorrath der Maschinen ist geradezu betäubend. Unter den Arbeitstischen befinden sich die großen Räumlichkeiten zur Unterbringung der fertigen Stücke sowohl, als des Rohmaterials; dort waren eine große Anzahl fleißiger Hände mit Verpaden der für auswärtig bestimmten Waaren beschäftigt.

Ich kann dem Leser nur rathen, meinem Beispiele zu folgen und genanntes Handlungshaus zu besuchen. „Niemand wird es gereuen“.

Ich aber bin von alledem rechtshaffen müde, hungzig, durstig geworden und sehne mich nach einem Besuche, einer thaliche Heilweine, einem guten Bude und — einem Traum von der Eitelkeit.

Wetterbericht vom 29. November.

Der niedere Luftdruck hat sich über ganz Mitteleuropa erstreckt und dauert im Westen das Fallen des Barometer; noch weiter an. Die Luft ist meist noch schwach bewegt, an der Adria dauert kräftig Südost an. Trübes und regnerisches Wetter ist allgemein herrschend und die Temperatur meist höher als die normale. Trübes und regnerisches Wetter ist noch weiter voranschicklich.

Post und Telegraphie.

Nach einer Bestimmung des kaiserlichen General-Telegraphenamtes wird veranschlagt nachgekehrt, daß die Telegraphenanstalten auf Verlangen auch Telegramme mit zwei Wörtern, also solche, welche nur aus einer Adresse bestehen, annehmen und befördern.

Bekanntmachung.

- In dem Monate December d. J. werden
- 1) die Wollmaschinen am 3. von 4 1/2 bis 7 Uhr am 4. von 4 1/2 bis 8 Uhr vom 5. bis incl. 25. von 4 1/2 bis 10 Uhr } Abends,
 - 2) die Halbkatzen vom 6. bis incl. 25. von 10 bis 12 Uhr Nachts,
 - 3) die Mondscheinmaschinen am 1. und 2. von 5 bis 12 Uhr, am 3. von 7 bis 12 Uhr, am 4. von 8 1/2 bis 12 Uhr, am 5. von 10 bis 12 Uhr, vom 26. bis incl. 31. von 4 1/2 bis 12 Uhr Nachts,
 - 4) die Nachmaschinen vom 1. bis incl. 11. von 12 Uhr Nachts bis 6 1/2 Uhr Morgens, vom 12 bis incl. 31. von 12 Uhr Nachts bis 7 Uhr Morgens

Halle, den 27. November 1876. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das Bureau des Bezirks-Feldwebels der 3. Bezirks-Compagnie (Stadt Halle) befindet sich vom 1. December d. J. ab

Grasweg Nr. 16 parterre.

Vorstehendes wird hierdurch zur Kenntniß der betreffenden Reservisten und Landwehrlente gebracht. Halle, den 27. November 1876.

Königliches Bezirks-Commando des 2. Bataillons (Halle) 2. Magdeburgerischen Landwehr-Regiments Nr. 27.

Biegen, Kaninchen- u. Hasenfelle tauf zum höchsten Preise Herbergasse 7.

Dr. Romershausen's Augen-Essenz

ist echt zu beziehen durch Gebr. Mulertt, gr. Klausstr. 2.

Ein Mann, der möglichst schon kurzgefahren, findet bei nicht zu hohen Lohnansprüchen leichten Dienst. Wo? sagen Hansenstein & Vogler, Reitzgerstr. 102. (H. 52994.)

Ein Mädchen in gelegenen Jahren wird sofort zur Aufwartung gesucht Morigswinger 2, part.

Ein älteres Mädchen wird sofort gesucht Brandensstraße 5, 3 Tr.

Ein Mädchen für Küche u. Hausarbeit wird sofort gesucht Bahnhofstraße 8.

Ein Mädchen mit guten Zeugnissen für Küche und Haus findet Stelle Neue Promenade 14, I.

Ein ordentl. fleißiges Mädchen wird zum 1. Januar gesucht Hagerplatz 2a, II.

Ein ordentliches tüchtiges Mädchen für Küche und Hausarbeit wird zum 1. Januar nächsten Jahres gesucht Herbergstraße 8b.

!!Nicht zu übersehen!!

Ein schon selbstständig gewesener junger Wäremelker, welcher mit der Dienarbeit vertraut ist, sucht in derselben Branche als Gefelle Beschäftigung. Näheres bei G. Veed, an der Halle 13.

Ein recht ordentl. Mädchen von auswärtig mit guten Attesten wünscht sofort Dienst d. Frau Debarade, gr. Schlam 10.

Für die Redaction verantwortlich C. Wobardt. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.

Holz-Versteigerung.

In der königlichen Oberförsterei Schkeuditz auf dem Unterforst Döblauer Gaibe sollen die in den Jagden 61, 62, 59 noch lagernden Aufgänger:

circa 350 Kiefern mit 370 Kubikmetern,

1) Freitag den 8. December

2) Freitag den 15. December, jedesmal von früh 10 Uhr ab öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige wollen sich zur obenerwähnten Zeit am Forsthaus bei Viehleben einfinden und von dem näheren Bedingungen an Ort und Stelle sich unterrichten.

Schkeuditz, am 28. November 1876.

Königliche Oberförsterei.

Auction.

Dienstag den 5. December c. Nachmittags 2 1/2 Uhr versteigere ich auf dem Bauplatz neben dem Hause Pflanzherberge Nr. 6a in Sachen Wolff c/a Bonide

34 Baukämme in verschiedenen Posten.

W. Elste, ger. Auctions-Commissar.

Auction.

Samabend den 2. December Nachmittags 1 Uhr sollen 400 Glasflaschen, Pult, Computertisch, Bettstelle, Wärentisch, Hochbrenner, Kuchenschrank, Kasser, Eifen, Käse, Einmachschüssel, Papier u. a. Sachen mehr versteigert werden

Taubengasse 10.

Ein Mädchen, im Maschinenbau geübt, sucht noch Arbeit für ein Geschäft. Gest. Anmelde. nehmen Hansenstein & Vogler, Reitzgerstr. 102, entgegen. (H. 52996.)

Necht ordentl. Mädchen mit 4, 5, 6 jähr. Attesten, in Küche u. Hausarb. erfahren, sowie Pferdebesitzer mit 3- u. 4jähr. Attesten wünschen alle zum 1. Januar in Halle Stellung durch Frau Köstler, Kuttelstraße 5.

Restaurationsverpachtung

Eine sehr besuchte Restauration ist vom 1. Januar 77 ab zu verpachten. — Offerten unter W. G. werden entgegenen in der Annoncen-Expedition von J. Bard & Co.

Eine fr. geräumige Pöletage dicht am Waisenhaus, passend zu einem Pensionat, ist zum 1. April 77 zu vermieten. Näheres Rammischstraße 14, I.

Eine Wohnung zu 165 M ist noch bis zum 1. Januar 77 zu vermieten. Zu erf. Sophienstraße 9b, part.

Geiststraße 71

ist die 2te Etage zu vermieten und zum 1. Januar 77 zu beziehen.

Große Stube, Kammer u. s. w. Neujahr zu vermieten Wilhelmstraße 4.

Eine Wohnung sofort zu vermieten gr. Ulrichstrasse 11.

Fein möbl. ruh. Zimmer gr. Ulrichstr. 55, II.

Fein möbl. Wohnung v. 1 oder 2 Herren sofort zu beziehen gr. Steinstraße 18.

Stube mit oder ohne Bett zu vermieten Döblengasse 4, part.

Kleine möbl. Stube Kleinschmieden 7, I.

Möbl. Stube, K., Bett alter Markt 9.

Möbl. Stube u. K. II. Wärdterstraße 3.

Möbl. Stube sof. zu bez. Warfbergerstr. 3.

Möbl. Stube verm. Hof. Rittergasse 4.

Möbl. Stube verm. Reitzgerstraße 55, II.

Möbl. Stube u. K. Martinsgasse 1, I.

Ein möbl. Zimmer mit 1 bis 2 Betten billig sofort zu beziehen Brüderstr. 13, 1 Tr.

2 gut möbl. Stuben, eine mit K., sofort zu vermieten gr. Schlam 10b, II.

Möbl. Wohnung m. sep. Eing. 1. Januar zu beziehen Steinweg 36. Fr. Rothhardt.

K. möbl. Stube u. K. zu vermieten, besgl. anst. Schlafstelle Braunenplaz 5.

Möbl. Wohnung gr. Steinstraße 23.

Möbl. Wohnung gr. Ulrichstraße 23, I.

Frdl. möbl. Stube u. K. gr. Ulrichstr. 9, III.

Möbl. Zimmer m. K. gr. Wärdterstr. 9, I.

Anst. Schlafstelle m. K. Rathsfeld. Stange.

Anst. Schlafstelle m. K. Kieneyerstr. 11 p.

Anst. Schlafstelle m. K. Sandweyerstr. 11a p.

Anst. Schlafstelle m. K. Königstr. 5, III.

Anst. Herr f. Schlafst. Hallgasse 2.

In einem Pensionat finden 1-2 Schüler o. i. Kaufleute zum 1. Januar ftd. Aufnahme. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Ein Mitbewohner (Kaufmann) sofort oder später gesucht gr. Drauzugasse 2.

Ein anst. Mädchen sucht zum Mitbewohnen Schlafstelle Geißstraße 30 im Hof.

Barriere-Häume,

welche sich zur Restauration eignen, werden zu mietzen gesucht. Offerten unter A. 3. 13 in der Exped. d. Bl. erbeten.

Zwei junge Männer

suchen zum 15. Decbr. oder zum 1. Januar in der Nähe der Post Wohnung mit 2 Betten. Offerten unter 7777 Hauptpostlagernd.

Möblierte Wohnung zum 15. December d. 2. Herren in nächster Nähe des Bahnhofs gesucht.

Offerten unter A. P. 100 in der Exped. d. Bl. erbeten.

Kinderlose Leute suchen sofort oder Neujahr eine Wohnung.

Zu erfragen in der Rammischen Thor-Einnahme.

Ein Barriere-Local, passend zur Errichtung einer Mehlpöletage, wird sof. zu mietzen gesucht. Offerten unter A. P. erbeten postlagernd Halle.

Trichinen

Seit d. Braum- führung Allgem. -Widerstand. -Ge- sellsch. Versicherungsanstalten durch die Herren Agenten.

Wasserleitungshöhne reparirt billig A. Welsch, Geilgasse, gr. Berlin 16.

Buchbinder-Arbeiten werden in meiner Werkstatt angenommen, Stäckerlein garnirt.

A. Weder, Wödershof 4.

Mein Dinnbus steht Sonntag d. 3. December früh 8 1/2 Uhr im „goldenen Fern“ zur Abfahrt nach Schafstedt bereit.

Anmeldung kann Sonnabend geschehen.

A. Kamnitsch.

Herzlichen Dank allen Denen, welche den Satz meines mit unvorsehlichen Sohnes so reichlich schmückten.

G. Lindner nebst Frau.

Danksjagung.

Hier können nicht unerwähnt hiermit unsern herzlichsten Dank zu sagen für alle Liebe und Theilnahme, welche uns sowohl während der Krankheit als auch beim Beirathen unserer theueren Entschlafenen, Frau Adelheid Froh geb. Geinitz, zu Theil geworden ist.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Nach längerem Leiden entschlief nach langem Krankenlager heute Morgen 7 Uhr meine innigst geliebte Frau, unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter, Emilie Krüger geb. Schmidt, im 72. zurückgelagerten Lebensjahre. Um stillen Beileide bitten die Hinterbliebenen.

Der tiefgebeugte Gatte Julius Krüger.

Halle, den 30. November 1876.